

Ex-post-Bewertung NRW-Programm Ländlicher Raum Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (323)

Manfred Bathke

entera Umweltplanung & IT



© M. Bathke

Umsetzung der Maßnahme

Gefördert wurden insgesamt 842 Projekte mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rund 24,2 Mio. Euro.

Vorhaben des Arten- und Biotopschutzes bezogen sich auf eine Fläche von 14.968 ha (davon 12.068 ha in Natura-2000-Gebieten).

Daneben wurden 53 Schutz- und Bewirtschaftungspläne in Natura-2000-Gebieten für eine Fläche von 10.924 ha erstellt.

Grundstücksankäufe in Natura-2000-Gebieten erfolgten in einem Umfang von 65,7 ha.

Ausgewählte Bewertungsergebnisse

Gebietskategorien (jeweils nur „höchste“ Kategorie)	Anteil
Natura-2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete)	55 %
Naturschutzgebiete außerhalb der FFH-Gebiete	20 %
Gebiete mit Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie	3 %
Trittsteinbiotope	10 %
Förderkulisse Streuobst	2 %
nicht zuzuordnen, ohne Flächenbezug	10 %

Tab. 1: Verteilung der Bewilligungssumme auf Schutzgebietskategorien

Zuwendungsempfänger	Anteil
Kreise und kreisfreie Städte	80,5 %
Naturschutzvereine und Verbände	7,5 %
Biologische Stationen, Naturschutzzentren	4,9 %
Privatpersonen, land- und forstwirtschaftliche Betriebe	3,9 %
Naturschutzstiftungen	2,5 %
Land NRW	0,8 %

Tab. 2: Verteilung der Bewilligungssumme auf Gruppen von Zuwendungsempfängern

Bewertungsrahmen

Untersuchungsbausteine

- Auswertung von Förderdaten (mit ergänzenden, sehr detaillierten Angaben der Bezirksregierungen für 60 % aller Vorhaben)
- Sechs Fallstudien zu einzelnen Fördervorhaben, Gespräche mit Zuwendungsempfängern und Vertretern der Bewilligungs- und Fachbehörden
- Fallstudie „Hochsauerlandkreis“ (2013): Besichtigung von Projekten, Gespräche mit Zuwendungsempfängern, Analyse des Zusammenwirkens der Förderansätze und der Kooperation der Akteure, Zusammenwirken der ELER-Förderung insbesondere mit Life+, Wirkungen im Hinblick auf den Tourismus

Biodiversität, Entwicklung von Natura-2000-Gebieten

- Vielfalt von Fördergegenständen mit sehr unterschiedlichen Wirkpfaden (Tab. 3)
- Finanzmittel wurden sehr konzentriert in die Natura-2000- und die Kohärenzgebiete gelenkt (Tab. 1)
- Außerhalb von Natura-2000-Gebieten im Wesentlichen Kulturlandschaftspflege (Pflege von Streuobstbeständen, Kopfbaumpflege, Pflege von Alleen und Hecken)

Fördergegenstände	Anteil am Gesamtinvestitionsvolumen
Biotopgestaltende Maßnahmen insgesamt	51,5 %
davon: Anlage von Blänken und Artenschutzgewässern	7,1 %
davon: Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren	1,9 %
davon: Entbuschungen und Anpflanzungen, Heckenpflege	5,2 %
davon: Entfichtungen	1,1 %
davon: sonstige Maßnahmen bzw. mehrere Vorhaben, nicht zuzuordnen	36,1 %
Grünbrücke	20,9 %
Streuobst: Neuanlage und Instandsetzungsschnitt	6,4 %
Grunderwerb	4,8 %
FFH-Managementplanung, Pflege- und Entwicklungskonzepte	4,7 %
Anschaffung von Maschinen und Geräten, Weideinfrastruktur	3,6 %
Kopfbaumschnitt	3,4 %
Spezielle Artenschutzmaßnahmen (z. B. Amphibien, Fledermäuse)	2,4 %
Besucherlenkung, Sensibilisierung für Naturschutz	1,5 %
Bestandserfassung, Wirkungskontrollen, Machbarkeitsstudien	0,9 %

Tab. 3: Verteilung des Gesamtinvestitionsvolumens auf Fördergegenstände (Stichprobe: 60 % der Bewilligungssumme)

Weitere Wirkungen:



Foto 1: Informationstafel am NSG Winkhauser Bachtal



Foto 2: Entfichtung eines Kerbtals im Hochsauerlandkreis

- Wirkungen im Bereich „Wertschöpfung durch Tourismus“ bei Fördergegenständen mit landschaftsbildprägendem Charakter (siehe Fallstudien: Entfichtungen im Hochsauerlandkreis, Streuobstpflge im Münsterland)
- Wirkungen im Bereich „Umweltbewusstsein der ländlichen Bevölkerung“ durch konsensorientierte Managementplanung (5 % der Bewilligungssumme) und projektbegleitende Informationen (Foto 1)

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Breites Wirkungsspektrum

- Direkte Wirkungen auf die Biodiversität, indirekte Wirkungen durch Flächensicherung und Managementplanung
 - Förderung ist sinnvoll und sollte fortgesetzt werden
 - wesentliches Finanzierungsinstrument zur Umsetzung von Natura 2000

Empfehlungen an das Land

- EU-Anteil maximal ausschöpfen und mehr Vorhaben (insbesondere kleinere Vorhaben, Anträge von Vereinen) rein national finanzieren
- Förderquote für Vorhaben außerhalb von Natura-2000-Gebieten überprüfen
- Förderung der Pflege von Streuobstbeständen flächendeckend anbieten

Hinweise an die EU-KOM

- Verwaltungstechnische Vereinfachung dringend erforderlich (ELER-RESET)
- Umsetzung Natura 2000/WRRL mit eigenem Artikel in der ELER-Verordnung für die Förderperiode ab 2021 verankern
- Anwendung der Gebietskulisse Ländlicher Raum für investive Naturschutzmaßnahmen überprüfen